

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0043/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2029
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 13. Januar 2025 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Januar 2025 Stadtverwaltung Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung der Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 241 T€ (Prognose 2024: - 258 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 589 T€ (Prognose 2024: 510 T€) werden im Jahr 2025 im Wesentlichen durch die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Gewerbeflächen im KUZ und im Frankfurter Hof (FFH) und des Wohnraums im FFH generiert. Die für das Jahr 2025 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 322 T€ (Prognose 2024: 322 T€) beinhalten die Auflösung von Sonderposten des FFH und des KUZ.

Den Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie die Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 291 T€ (Prognose 2024: 240 T€) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen, insbesondere aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Mainzer Netze GmbH (Facility Management und Buchführung). Im FFH werden folgende Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2025 geplant: Instandsetzung des Lasten- und Personenaufzugs (25 T€), Austausch von defekten Türen und Schlössern (25 T€), Instandsetzung des Treppenhauses Badergasse (5 T€). Die Wartungen für den FFH und das KUZ werden mit rd. 100 T€ im Plan berücksichtigt. Für die Sanierung des Beamtenhauses sind die Investitionen in Höhe von 1.400 T€ im Jahr 2025 vorgesehen. Für die Modernisierung des Foyers im Frankfurter Hof (inkl. der WC-Anlagen) belaufen sich die Kosten im Jahr 2025 auf 300 T€.

Die Bilanzsumme der KMG steigt im Vergleich zum Prognosewert 2024 um 1.164 T€ auf 13.528 T€ zum 31.12.2025, was auf die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau durch die Sanierung des Beamtenhauses zurückzuführen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 beträgt durch die Anbindung an den Cash-Pool der ZBM 52 T€ (Prognose 2024: 52 T€). Laut der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 sollen die Jahresfehlbeträge der KMG im entsprechenden Zeitraum auf dem Niveau von rd. 240 T€ verbleiben.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2024 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH ausgeglichen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026 -2029 der Kulturzentren Mainz GmbH

Finanzierung